

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die geplante Hilfsaktion des Völkerbundes für die Republik Oesterreich, an der sich auch die Schweiz beteiligen soll, ist in der letzten Session der Bundesversammlung, die zugleich auch die letzte der Legislaturperiode war, noch nicht zur Sprache gekommen. Zwar haben einige Besprechungen hinter den Kulissen stattgefunden, über die authentisches nicht zu erfahren ist. Der Bundesrat hat den Fraktionspräsidenten der Bundesversammlung Vortrag über die Sache gehalten. Einzelne Bundesräte referierten in den Fraktionen, in der radikal-demokratischen Fraktion sprach der Chef des Militärdepartementes. Dies deutet darauf hin, daß es vor allem militärpolitische Erwägungen sind, die auch diejenigen Parlamentarier der Kreditaktion für Oesterreich günstig stimmten, die an und für sich von einem weiteren außenpolitischen Engagement der Schweiz nichts wissen wollten. Die Vorlage des Bundesrates über die Hilfsaktion resp. die Beteiligung der Schweiz an derselben wird auf die Dezembersession des neugewählten Nationalrates zu erwarten sein.

Bevor wir diese Frage der Hilfsaktion für Oesterreich, in Fortsetzung unserer Ausführung im letzten „Monatsheft“, nach unserer, notgedrungen mangelhaften Kenntnis der Umstände, die den Bundesrat dazu nötigten, dem Parlament eine Beteiligung zu empfehlen, nochmals besprechen, möchten wir vorerst einige Worte zur parlamentarischen Vorbereitung dieses Geschäftes anbringen. Der Bundesrat berief, wie bereits gesagt, die Fraktionspräsidenten zu einer orientierenden Konferenz ein. Er ist offenbar der Meinung, dies sei der Ausschuß für Auswärtiges, der von verschiedenen Seiten verlangt wird. Ein Ausschuß für Auswärtiges ist aber nicht eine Konferenz der Fraktionspräsidenten, die von einem Mitglied des Bundesrates präsi diert wird. Sondern der Ausschuß für Auswärtiges ist eine Kommission des National- und Ständerates, präsi diert und einberufen vom Kommissionspräsidenten, der vom Bureau des Rates oder von dem Bureau der Räte gewählt wird. Der Bundesrat kann sich offenbar immer noch nicht mit der Tatsache abfinden, daß die Eidgenossenschaft ein parlamentarisch regiertes Staatswesen ist, mit der Bundesversammlung als oberster Landesbehörde, als gesetzgebender Behörde, die die Politik des Landes bestimmt. Wenn der Bundesrat vom Volk gewählt würde, so könnte vielleicht der Bundesrat mit einigem Recht behaupten, daß er Beauftragter des Volkes und nicht des Parlamentes sei. Man mag es bedauern, und wir können dieses Bedauern verstehen, daß nach der Verfassung des Bundes der Bundesrat nur die Exekutive ist. Aber die Auffassung des Bundesrates, daß er die auswärtige Politik leitet und dem Parlament über die Ergebnisse derselben lediglich Bericht zu erstatten habe, ist nach dem klaren Wortlaut der Bundesverfassung unrichtig.

Bevor unseres Erachtens eine Beteiligung der Schweiz an einer Hilfsaktion zugunsten Oesterreichs (worunter immer das Gebilde zu verstehen ist, das nur kraft des Friedens von St. Germain besteht) überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, müssen wir uns klar darüber werden, ob wir wirklich an Bestande der Republik Oesterreich ein so hohes Interesse haben, daß eine Intervention in die politische Entwicklung Mitteleuropas, resp. hier speziell im Gebiete der österreichischen Sukzessionsstaaten, in irgend einer Form, trotz aller Bedenken hinsichtlich der Zukunft unseres Staates und der politischen Entwicklung Europas, notwendig ist. Und wir müssen uns ferner Klarheit darüber verschaffen können, ob eine solche Intervention auch die geringste Aussicht hat, etwas auf die Dauer Haltbares zu schaffen. Das behauptete Interesse der Schweiz an einer Hilfsaktion des Völkerbundes zugunsten der Aufrechterhaltung eines unabhängigen Staates Oesterreich, d. h. zur Aufrechterhaltung eines deutschen Sukzessionsstaates der Habsburgermonarchie, dem der Anschluß an das deutsche Reich durch inter-

nationale Verträge verboten werden mußte und in Zukunft verboten sein wird, muß ein solches sein, das mit der Existenz unseres Staates zusammenhängt; die Existenz unseres Staates muß von der Befriedigung dieses Interesses abhängen. Die wirtschaftlich-finanziellen Beweggründe für eine Hilfsaktion, falls solche vorhanden sein sollten, können wir hier unerörtert lassen. Sie spielen neben den politisch-militärischen Beweggründen auf alle Fälle keine nennenswerte Rolle. Indessen sind wir auch über diese politisch-militärischen Beweggründe nur auf Vermutungen angewiesen. Der Faktor Italien wird von vielen, die von andern als Eingeweihte betrachtet werden, oder die sich selbst als Eingeweihte gerieren, mit bedeutungsvollem Räuspern „angedeutet“. Wie sich die Dinge in Tat und Wahrheit verhalten, darüber fehlt aber wohl auch diesen sichere Kenntnis. Wir wissen auch nicht, welche Vorbehalte Italien an seine Beteiligung an der Hilfsaktion für die Republik Oesterreich geknüpft hat. Ist tatsächlich Gefahr vorhanden, daß Italien in irgend einer Form seine Machtsphäre über den Arlberg auszudehnen die Absicht hat — vergessen wir nie die ausschlaggebende Rolle der italienischen Faschisten in der gesamten Politik des Regno — so wäre allerdings schnelles Handeln am Platze. Es hieße dann diese Möglichkeit einer Besiznahme des Vorarlberges in irgend einer Form durch die Italiener schon jetzt zu verhindern und da möchte eine Beteiligung an der österreichischen Hilfsaktion gegeben sein als vorsorgliche Maßnahme. Denn wir könnten den italienischen Nachbar nicht in der Flanke haben, dessen hauptsächlichste Partei die Loslösung des Tessins von der schweizerischen Eidgenossenschaft als Programmpunkt proklamierte und zwar durch ihren Führer in der italienischen Kammer. Die eventuelle Gefährdung unserer Ostgrenze durch eine italienische Nachbarschaft ist der einzige Grund, der uns zu einer Beteiligung an der Hilfsaktion für Oesterreich veranlassen könnte. Daß aber Italien wirklich über den Brenner hinaus Eroberungen plant, ist eine Vermutung, die wir auch durch die ausschweifendste faschistische Propaganda nicht stützen können. Eine wirkliche Bedrohung unserer Ostgrenzen könnten wir noch nicht daraus ersehen, daß etwa Deutsch-Oesterreich mit dem Regno eine Zoll-Union einginge. Eine solche Zoll-Union hätte, wenn das Deutsche Reich wieder einigermaßen erstarkt wäre, keine Existenzgrundlage mehr. Sie hätte in diesem Falle für Italien, das zweifellos doch Politik auf Jahre hinaus macht, deshalb keinen vernünftigen Sinn. Den schärfsten Nationalisten Italiens ist bis heute noch kein Wort entfallen, das dahin interpretiert werden könnte, Italien verlange mehr als seine natürlichen Grenzen.

Gewiß mahnen uns die Aspirationen des italienischen Nationalismus zum Aufsehen. Wir müssen uns aber bei aller energischen Abwehr italienischer Ansprüche auf schweizerisches Gebiet nicht etwa durch eine zu enge Liaison mit der Protektorin der kleinen Entente, Frankreich, den Weg zu dauernder Verständigung mit der aufstrebenden Macht im Süden selbst versperren. Der italienische Staat bedarf vor allem der Herrschaft am Mittelmeere, wenn er saturiert sein will, und hier stößt er auf Jugoslawien, hinter dem Frankreich steht.

Vielleicht sind es aber auch noch andere politisch-militärische Gründe, die zugunsten einer Intervention in Oesterreich sprechen? Wird die Republik Oesterreich nicht durch eine groß angelegte Hilfsaktion des Völkerbundes künstlich am Leben erhalten, so löst sich ihre Staatlichkeit auf, und, falls die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Italien nicht militärisch intervenieren, so vereint sich dieser deutsche Staat mit dem deutschen Reich. Daß dies, sagen wir geschichtliche Notwendigkeit ist, darüber kann uns auch das üppigste Wortgeklingel nicht hinwegtäuschen. Komme es nun im Zeitpunkte der staatlichen Auflösung der österreichischen Republik zu einer militärischen Intervention der nichtdeutschen Sukzessionsstaaten der Habsburgermonarchie oder nicht, so wird für uns das Problem Vorarlberg aktuell und damit die Gefahr, die in der Romantik dieses Problems liegt. Man scheint in Bern gewissenorts der Ansicht zu sein, daß wir eine gemeinsame Grenze mit Deutschland von Basel bis zur Silbretta nicht gut ertragen können, so wenig wie eine gemeinsame Grenze Deutschlands und Italiens am Brenner. Mit einer gewissen Beklemmung sieht man heute auf den italienischen Posten an der Reichen Scheidegg, die ins obere Vintschgau hinüberführt. Kurz gesagt, man

hat Angst davor, wenn sich die durch die Friedensverträge des Frühjahrs und Frühsommers 1919 geschaffenen Grenzen bewegen und der natürlichen Gruppierung der europäischen Nationen gerecht zu werden suchen. Man befürchtet auch, daß im Falle des Anschlusses der Republik Oesterreich samt Vorarlberg an das deutsche Reich von Italien strategische Kompensationen verlangt werden könnten. Daß in der Frage der Beteiligung der Schweiz an der Hilfsaktion des Völkerbundes zugunsten Oesterreichs diese militärisch-politischen Ueberlegungen nach und nach die Hauptrolle zu spielen beginnen, ergibt sich nicht nur aus einer Bemerkung des Vorstehers des Militärdepartementes in seiner Rede über die Zukunft der schweizerischen Landesverteidigung am freisinnig-demokratischen Parteitag in Baden, sondern auch daraus, daß über diese österreichische Frage Herr Scheurer in dem Schoß der radikalen Fraktion der Bundesversammlung referierte.

Es ist nun meiner Ansicht nach verfehlt, wenn die Schweiz im zwanzigsten Jahrhundert beginnen sollte, Volksbewegungen in Nachbarländern, die auf nationalen Zusammenschluß hin tendieren, als Gefährdung ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu beargwöhnen. Wenn wir uns gegen territoriale Veränderungen um unsere Grenzen herum, die als Folge des Friedensvertrages von Versailles und anderer Verträge des Jahres 1919 in Erscheinung traten, nicht gewehrt haben, weil wir dazu keine Notwendigkeit empfunden haben, so scheint es sehr merkwürdig zu sein, wenn wir nun heute plötzlich angstvoll über die Grenze blicken und an Interventionen irgendwelcher Art denken. Wir haben es zugelassen, daß Frankreich das Elsaß wieder in Besitz nahm und dadurch an den Rhein vorstieß. Diese Besitznahme erfolgte nicht auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Dadurch und durch den Verlust des freien Verkehrs auf dem internationalen Rheinstrom, durch Beseitigung des letzten Restes unseres „Glacis“ im Westen bei Genf, durch Aufhebung der freien Zonen und durch Verzicht auf die militärische Neutralisation Hochobovens haben sich unsere Maßgebenden in Bern nicht beengt gefühlt. Sie haben sich dagegen gewehrt, daß militärisch-politische Ueberlegungen im Verhältnis zur einzigen militärischen Großmacht Westeuropas — dieses Verhältnis als Ganzes genommen — irgendwelchen Einfluß gewinnen können.

Wir anerkennen, daß es im Interesse Frankreichs ist, wenn die Republik Oesterreich durch eine Aktion des Völkerbundes künstlich am Leben erhalten wird. Frankreich kann sich — von seinem kühl realistischen Standpunkt aus — bedroht fühlen, wenn Vorarlberg sowohl wie Wien, Steiermark und Tirol zum Deutschen Reiche gehören, denn diese territoriale Veränderung droht den Zustand des europäischen Gleichgewichtes wieder herzustellen, den Frankreich traditionsgemäß nicht liebt. Nach den Lehren der europäischen Geschichte ist aber der Zustand des europäischen Gleichgewichtes die einzige Gewähr dafür, daß wir auf einen länger andauernden Friedenszustand rechnen können. Und wenn dieses europäische Gleichgewicht dadurch zustande kommt, daß die Grenzen der großen europäischen Völker nicht nach den Beschlüssen der Kabinette gezogen werden, sondern durch den Willen der Nationen selbst, wenn es nationale Grenzen im wahren Sinne des Wortes sind, Grenzen, die von den Völkern gewollt werden, Grenzen, die der natürlichen Entwicklung entsprechen, so sollte es die schweizerische Nation zuletzt sein, die von einer solchen Grenzziehung den Schlotter bekommt, denn sie hat ja selbst den heutigen Staat geschaffen aus eigenem Willen; die nationale schweizerische Bewegung des 19. Jahrhunderts hat die Grenzen des schweizerischen Staates gezogen, Grenzen, die die Schicksalsgemeinschaft des schweizerischen Volkes innerhalb der helvetischen Landesmarken umschließen, samt den Splintern schweizerischen Volkstums jenseits der natürlichen Grenzen, die ebenfalls dieser Schicksalsgemeinschaft durch die Jahrhunderte hindurch teilhaftig geworden sind. Wäre die Schweiz ein Nationalitätenstaat wie Oesterreich, wäre sie ein loser, schwacher Staatenbund, wie vor 1848, so könnten militärisch-politische Bedenken über die Grenzverschiebungen an unserer Ostgrenze nicht ganz abgelehnt werden. Heute müssen wir aber, wenn wir noch an die Existenzfähigkeit der neuen, kraftvollen, einigen Eidgenossenschaft glauben, das Fortschreiten der natio-

nationalen Bewegungen in Europa, den Bewegungen auf nationalen Zusammenschluß als unbeteiligte Zuschauer gegenüberstehen, als Zuschauer, die das Ziel, dem die in Bewegung befindlichen Völker noch zustreben, bereits erreicht haben.

* * *

Die Ziele der französischen Politik sind immer noch dieselben, wie die Louis XIV., wie die der französischen Revolution, wie die des ersten Kaiserreiches: Herrschaft in Mitteleuropa. Nationale Bewegungen in Mitteleuropa sind deshalb nie im Interesse des französischen Imperialismus; was hat aber die Schweiz gemeinsam mit den Interessen dieses französischen Imperialismus? Die Friedensverträge des Jahres 1919 zerrissen und zerstückelten die deutschen Mächte Mitteleuropas. Was Frankreich anstelle der Donaumonarchie geschaffen hat, ist ein politischer Zustand, der demjenigen gleicht, in dem Deutschland von 1806 bis 1813 lebte. Vorläufig ist der Versuch mißlungen, diesen Zustand auch auf dem Gebiete des Deutschen Reiches herzustellen. Solange aber die Franzosen noch auf beiden Seiten des Rheines stehen, haben sie zweifellos auf dieses Ziel der Politik Louis XIV. nicht verzichtet, und damit auf die dauernde Beseitigung des europäischen Gleichgewichtes, dieser ersten Voraussetzung einer souveränen Eidgenossenschaft im völkerrechtlichen Sinne.

Die neueste Betätigung der Schweiz als Macht des Völkerbundes ist in dem weiten Rahmen europäischer Geschichte einzustellen. Wenn die Schweiz an der Hilfsaktion zugunsten der Republik Oesterreich teilnimmt, so mischt sie sich in fremde Händel. Die finanzielle Hilfe soll ja nicht in erster Linie dem österreichischen Volke zugute kommen, sondern wohlverstanden dem unabhängigen Staate Oesterreich, der sich nicht mit Deutschland vereinigen soll. Deshalb wird wohl in irgendeiner Form eine Garantie der Grenzen der Republik Oesterreich übernommen werden und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder wird durch die Völkerbundsmächte, die sich an dieser Hilfsaktion beteiligen, kontrolliert werden müssen. Die Republik Oesterreich wird abhängiger werden denn je; unabhängig wird sie nur werden müssen vom Deutschen Reiche, mit dem sich ihr Staatsvolk vereinigen wollte. Ist diese Rolle eines Nachwächters der zweiten heiligen Allianz würdig der neuen Schweiz, die entstanden ist und die sich durchsetzte gegen den Willen der damaligen Großmächte, Frankreich und Habsburg-Oesterreich, die auch damals Grenzen in Mittel- und Südeuropa konservierten wollten?

Wenn die Schweiz als Völkerbundsmacht vorerst finanziell-diplomatisch intervenieren soll, so darf doch gewiß nicht unterlassen werden, den Blick in eine mögliche Zukunft zu werfen. Nehmen wir den Stier bei den Hörnern und fragen wir frank und frei: wie ist die Stellung der Schweiz, die ein Mandat des Völkerbundes mit andern ausübt, in dem Zeitpunkte, da das Deutsche Reich wieder ein militärischer Faktor in Mitteleuropa geworden ist? Haben wir dann noch Gelegenheit und die nötige Geschmeidigkeit, unter Zurücklassung unserer guten Schweizerfranken, einen zweiten Rückzug aus der Weltgeschichte anzutreten, oder führt uns der Weg über Vorarlberg und Wien nicht eher zu einem zweiten Marignano, das wir uns hätten ersparen können? — Sind wir denn so ganz sicher, daß das Deutsche Reich nicht einmal wiederum in die Lage kommt, das durch den Frieden von St. Germain gewaltsam unterbrochene Werk der Vereinigung der Donaudeutschen mit dem Deutschen Reiche zu vollenden?

Die Geschichte der Nationen Europas hat weder mit dem Versailler- noch mit dem Frieden von St. Germain ihren Abschluß gefunden. Der Kampf um die Vorherrschaft in Europa geht weiter, ebenso der Kampf um die nationale Einigung. Die Schweiz hat noch viele Aufgaben zu lösen, die zur innern Festigung ihres nationalen Staates dienen. Sie hat eine äußere Politik. Das ist die Bewahrung ihrer völkerrechtlichen Handlungsfreiheit, die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Freiheit. Und diese Unabhängigkeit kann nicht bedroht werden durch den sittlich berechtigten Kampf geknechteter Völker um nationale Freiheit, sondern sie kann vielleicht von diesem Kampfe für ihre Bestrebungen zur innern Festigung Kräfte holen. Ohne von Sympathien und Antipathien irgend-

wie beeinflusst zu sein, reduziert sich die äußere Politik der Schweiz auf das Verhältnis unseres Staatswesens zur europäischen Vormacht, zu deren Gunsten das europäische Gleichgewicht zerstört worden ist: zu Frankreich.

* * *

Soviel wir heute wissen, wird die Republik Oesterreich die Bedingungen der Hilfsaktion des Völkerbundes annehmen. Die einzigen, die Opposition machen, sind die Sozialdemokraten. Dem Volk von Deutsch-Oesterreich kann es heute nicht verübelt werden, wenn es die Vogtei des Auslandes auf sich nimmt, um dafür endlich für einige Jahre vor der drohenden Verelendung, vor dem Untergang, und zwar dem physischen, bewahrt zu bleiben. Etwas Gutes wird die Finanzkontrolle des Völkerbundes für dieses Volk haben: die grauenhafte Mißwirtschaft des sozialistischen Partei-Regimentes, der heillose Schlendrian der österreichischen Verwaltung, wird aufhören müssen. Gewiß war Oesterreich in der Form, wie es aus dem Zerfall der Habsburger Monarchie hervorging, lebensunfähig. Es wird auch lebensunfähig bleiben. Aber rein menschlich ist dem armen Volke die Atempause zu gönnen. Und ebenso ist ihm zu gönnen, daß seine Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft eines rohstoffarmen Industrielandes, dessen agrarisches Hinterland nie in der Lage war, die städtische Bevölkerung zu ernähren, von den Experimenten sozialistischer und kommunistischer Parteien in Zukunft verschont bleibt.

Die Schweiz aber hat, wenn sie sich über die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Hilfsaktion für die Republik Oesterreich schlüssig zu machen hat, lediglich politische Erwägungen anzustellen. Und, bessere Belehrung vorbehalten, scheinen uns die Bedenken, die einer Beteiligung entgegen stehen, zu überwiegen. Die Vorarlberger-Frage wird ja nicht akut, auch wenn wir uns heute in diese österreichischen Händel nicht einmischen. Soviel wir vernehmen konnten, ist die Hilfsaktion für Oesterreich als solche bereits zustande gekommen. Der Bestand der Republik Oesterreich und das Zustandekommen der Hilfsaktion sind nicht von unserer Mitwirkung und von unsern 20—25 Millionen Franken abhängig. Unser Vertreter in der Kontrollkommission könnte, das darf zugegeben werden, das Amt eines Horchpostens ausfüllen. Indessen geht das diplomatische und politische Spiel gegenwärtig mit so großen Zügen vor sich, die wir nicht überblicken können, von denen wir aber annehmen dürfen, daß sie die politische Konstellation in einigen Jahren verändert haben werden. Das Deutsche Reich steht gegenwärtig nicht mehr weit vom Glendspunkte entfernt, den die Republik Oesterreich schon seit geraumer Zeit erreicht hatte. Was in diesem Winter aus Mitteleuropa wird, wissen wir nicht. Aber soviel wissen wir, daß zu keiner Zeit peinlichste Vorsicht und äußerstes Mißtrauen für die schweizerische Außenpolitik gerechtfertigter waren, als heute.

Zürich, 24. Oktober.

Hans Bopfi.

Zur politischen Lage.

Wie wir in unserer letzten Betrachtung vermuteten, war die englische Kriegsdrohung an den Dardanellen mehr eine Demonstration zur Verdeckung des eigenen politischen Rückzuges gewesen, als der Ausdruck eines wirklich entschlossenen Willens zum Krieg, den sich England, auch bei bessern Aussichten auf Erfolg, als ein Krieg mit der Türkei bot, in Anbetracht seiner recht prekären internationalen Lage nicht leisten konnte. Immerhin waren die Gewehre scharf geladen gewesen und an die Selbstbeherrschung der englischen Soldaten und Offiziere wurden, als türkische Kavallerie mit weißen Fähnchen beflaggt, in ihren Stellungen herumtrabte — so weit ist es mit dem morgenländischen Respekt vor den militärischen Hütern des englischen Imperiums gekommen! — große Anforderungen gestellt. Daß die Gewehre auch hätten losgehen können und es ein gewagtes Spiel war, was die englische Regierung hier spielte, dessen ist man sich in England schnell bewußt geworden. Die Verantwortlichkeit dafür war ein Hauptgrund — sofern außenpolitische Gründe mitbestimmend waren — für den Sturz Lloyd Georges.

In dem Waffenstillstandsabkommen von Mudania haben die Türken ihre nationalen Forderungen ziemlich vollständig erfüllt erhalten. Sie gelangen dadurch wieder in den Besitz Konstantinopels und Ostthraziens bis zu den Grenzen von 1914. Bloß in der Art der Besiznahme — den griechischen Truppen und der griechischen Bevölkerung wird eine Räumungsfrist gewährt, die betreffenden Gebiete dürfen vor Abschluß der Friedenskonferenz nur von türkischen „Gendarmerie“-Truppen besetzt werden; auf Gallipoli und um Konstantinopel bleiben vorläufig neutrale Zonen für die alliierten Truppen bestehen usw. — wird einige Rücksicht auf das Prestige Englands und der andern europäischen Großmächte genommen, die auf einer demnächst (?) in Lausanne oder anderswo zusammentretenden Friedenskonferenz bestätigen dürfen, was durch Kemal Paschas Waffenerfolg und das Abkommen von Mudania bereits Tatsache geworden ist: die Wiedereinsetzung der Türkei über die Meerengen und in ihren europäischen Besitz, d. h. in ihren abendländischen Besitzstand vor ihrem Beitritt zum Weltkrieg an Seite der Mittelmächte. Daß die Lausanner Konferenz sich nicht bloß mit der Bestätigung dieses bereits so gut wie verwirklichten Tatbestandes zu beschäftigen haben wird, sondern sehr wahrscheinlich auch noch mit türkischen Forderungen auf Mesopotamien, Syrien und Palästina, ist sicher. Wie Frankreich, in kluger Erkenntnis seiner Kräfte und in deren entschlossener Zusammenfassung auf ein Ziel, auf seine europäische Politik, im besondern seine Rheinpolitik, vor einiger Zeit im Orient abbaute (Aufgabe von Cilizien), so wird auch England heute von manchem lieben Beutestück lassen müssen, zu dessen Verdauung ihm bei seinen vielen sonstigen Schwierigkeiten und insbesondere bei der auf jeden schwachen Punkt seiner Politik, auf jede sich bietende Angriffsfläche lauernden Gegnerschaft Frankreichs die Kräfte fehlen.

Das um so mehr, als hinter und neben der Türkei Rußland steht, das als Gegner England im Orient die größten Ungelegenheiten bereiten kann und dessen — orientalisches — geriebenes diplomatisches Spiel schon jetzt wieder die europäischen Kabinette in Atem hält. Bald ist es die Annäherung an Deutschland — Rapallo-Vertrag —, mit der es seine ehemaligen Kampfgenossen schreckt, bald die Annäherung an England — Urquhart-Abkommen —, mit der es in Frankreich Bedenken erregt, bald die Annäherung an Frankreich — Herriot-Mission —, mit der es England droht. Sein Bestreben, bei allen Großmächten seine Eisen im Feuer zu haben, um keiner sich bindend anzuschließen, um alle zu interessieren, um alle gegen alle auszuspielen und sich so, Vorteil um Vorteil sichernd, von Stufe zu Stufe wieder zu Macht und Anerkennung emporzuschwingen, tritt mit jedem Tag deutlicher hervor. Daß Rußland einmal mit irgendwelcher Mächtegruppe ein Bündnis eingehen wird, um seine Niederlage im Weltkrieg und deren Folgen — Bildung eines osteuropäischen Randstaatengürtels hauptsächlich aus seinem Gebiet, Festsetzung Japans in seinen ostasiatischen Provinzen, Abriegelung seiner Zugänge zum Weltmeer durch England in den Dardanellen und in der Ostsee — wieder gut zu machen, ist selbstverständlich. Heute aber muß es zuerst darnach trachten, wieder bündnisfähig zu werden, und das kann es nur dadurch, daß es, den Zwiespalt zwischen seinen Gegnern fördernd, bald diesen gegen jenen, bald jenen gegen diesen ausspielend, ihnen Vorteil um Vorteil, Zugeständnis um Zugeständnis abzwängt und so wieder zu eigener Macht gelangt. Von der eigentlichen Orientkonferenz, die sich mit der Behandlung der wichtigen Fragen zu befassen hat, d. h. mit den nicht schon durch die Tatsachen gelösten, möchten die Mächte daher Rußland aus leicht verständlichen Gründen ausschließen. Rußland, und mit ihm Bulgarien, Georgien usw., sollen bloß an der Abfassung des Statuts über die „Freiheit“ der Meerengen teilnehmen dürfen. So werden auch von dieser Orientkonferenz nur ganz vorläufige Lösungen zu erwarten sein, wie denn überhaupt alles, was heute und in den nächsten Jahren an politischen Akten geschieht, diesen nämlichen Charakter der Vorläufigkeit an sich trägt, alles nur ein Aufschieben bedeutet, bis zu der großen Neuordnung, die notwendig und unvermeidlich ist, um der großen Unordnung, die mit den Verträgen der Pariser Friedenskonferenz in die Welt gekommen ist, ein Ende zu setzen, und die nicht eher stattfinden kann, als bis diejenigen, die von jener Konferenz ausgeschlossen

waren und wegen deren Ausschluß das Werk jener Konferenz eitel ist, wieder zu so viel Macht gelangt sind, daß sie als Gleichberechtigte die neue Ordnung mitgestalten können.

* * *

Amerika war der erste Staat, der sich von der Versailler Politik, die zur Hauptsache infolge des Versagens seines Präsidenten in den Friedensverträgen festgelegt werden konnte, in der Ueberzeugung zurückzog, daß die in diesen Verträgen vorgesehene politische Ordnung weder von Dauer sein, noch überhaupt durchgeführt werden könnte, daß in ihrem Gefolge wirtschaftlicher Zerfall, politische Friedlosigkeit und geistiger Niedergang auftreten müsse und daß daher, nachdem der Wille, der hinter ihr steht, infolge des Versagens von Wilson und anderen Faktoren zu unbeschränkter Macht gelangt war, nichts anderes übrig bleibe, als sich auf sich selbst zurückzuziehen und abzuwarten, bis sich die ganze Welt gegen den eigentlichen Urheber der Weltunordnung und den Störer eines auch nur annähernd beständigen Friedens zusammenfinde. Heute tritt England in einem gewissen Sinne einen ähnlichen Rückzug von der Versailler Politik an. Sein bisheriger Ministerpräsident, der letzte im Amte stehende Staatsmann der großen Drei, die den Versailler Vertrag und seine Ergänzungsverträge auf dem Gewissen haben, Lloyd George, ist dieser Tage gestürzt worden. Zwar vorwiegend aus innerpolitischen Gründen. Aber sein Sturz wird doch auch für Englands Außenpolitik ein Merkstein sein. Nicht als ob zu erwarten wäre, daß diese Außenpolitik mit der Uebernahme der Regierung durch die Konservativen unter Bonar Laws Ministerpräsidentenschaft nun eine ostentativ andere würde, etwa in dem Sinne einer eindeutigen Stellungnahme für oder gegen Frankreich. Aber an die Stelle der — sehr oft genialen — Politik der Improvisation Lloyd Georges mit ihren großen Erfolgsmöglichkeiten, aber auch großen Gefahren, werden die neuen Führer eine vorsichtigeren, in den Zielen schärfer abgegrenzte und im Kräfteaufwand beschränktere Politik setzen, die dem englischen Weltreich die so dringliche innere Konsolidierung erlauben soll.

Jeder Staatsmann, sofern er diesen Namen verdient, versucht bei einem Friedensschluß und der damit verbundenen politisch-strategisch-territorialen Neuordnung für sein Land soviel Vorteil als möglich zu erreichen. Es ist spießig und vom politischen Gesichtspunkt aus unrecht, den französischen Staatsmännern zum Vorwurf machen zu wollen, daß sie in Versailles die Ziele der Politik ihres Landes so hoch gesteckt haben. Der Vorwurf trifft diejenigen, die Frankreich in eine Machtposition gesetzt haben, kraft deren es politisch-strategisch-territoriale Ziele verfolgen kann, die sich ihrerseits nicht mit der Freiheit der europäischen Nationen und einem politisch befriedeten und wirtschaftlich gedeihenden Europa vertragen. Frankreichs Staatsmänner waren in Versailles sicherlich überzeugt, mit der Größe und dem Ruhm ihres eigenen Landes auch dem Wohle Europas zu dienen. Wenn die Geschichte ein anderes lehrt, nämlich, daß die Nationen Europas unter Frankreichs Vorherrschaft immer ihre politische und geistige Freiheit und ihren Wohlstand verloren, dann fällt die Verantwortung auf diejenigen, die in Unkenntnis dieser geschichtlichen Wahrheit Machtverhältnisse schaffen halfen, auf denen Frankreich seine Vorherrschaft gründen konnte.

Auch Lloyd Georges Denken und Trachten war darauf gerichtet, in den Friedensverträgen seinem Lande die größtmöglichen Vorteile zu sichern, d. h. die Ziele, um deretwillen England in den Krieg eingetreten war und, wenn möglich, noch einiges darüber hinaus, zu verwirklichen. Daß er dabei mehr zu erreichen versuchte, als sich heute verwirklichen läßt, ist nur natürlich. Im Augenblicke des Friedensschlusses konnte er nicht schon bis ins einzelne erkennen, wie sich das künftige Kräftespiel gestalten werde und was von dem Gewonnenen verdaut und assimiliert werden könne. Heute vermag England das ungefähr zu überblicken und es zeigt sich ihm dabei folgendes Bild: Frankreich hat in den Jahren seit dem Friedensschluß seine Macht so zu festigen und seine Politik so geschickt zu gestalten gewußt, daß augenblicklich England in einem gewissen Sinne sein Gefangener ist. Auf der Pariser Friedenskonferenz war es Lloyd George gelungen, zu verhindern, daß Frankreichs Ziel, sich in den Besitz des ganzen

linken Rheinuferes zu setzen, ohne weiteres Wirklichkeit wurde. Es kam wie bei so vielen andern Fragen, zu einer Kompromißlösung, zur militärischen Besetzung des linken Rheinuferes und der rechtsrheinischen Brückenköpfe mit vorgeschriebenen Räumungsfristen, die aber bei Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen (die absichtlich unerfüllbar gemacht wurden) seitens Deutschlands unbegrenzt verlängert werden können. Lord George mußte zu einem solchen Kompromiß greifen, um bei dem entschlossenen Willen Frankreichs, nicht von seinem Ziele zu lassen, überhaupt zu einem gemeinsamen Vertrag mit Frankreich kommen zu können, den er notwendig brauchte, weil sich nur in einem solchen die englischen Ziele verwirklichen ließen. Lord Georges leitender Gedanke bei all diesen Kompromissen, an denen sowohl die Friedensverträge wie seine spätern politischen Handlungen so reich sind, war der, „offene Lösungen“ zu schaffen, d. h. die aufgeworfenen Fragen so zu „lösen“, daß sie noch nicht endgültig entschieden waren, sondern daß der Entscheid spätern Zeiten vorbehalten blieb und dann je nach den dann vorhandenen Machtverhältnissen ausfallen mußte. So geschah es mit der Frage des Saargebietes, des linken Rheinuferes, der Wiedergutmachungen usw. Lord George rechnete dabei natürlich, daß ein derart erlangter Zeitgewinn zu Englands Gunsten wirken werde, indem Englands internationale Lage und Machtposition sich bis dahin so weit gefestigt und gestärkt haben werde, daß es dann Lösungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzusetzen vermöge. Die französischen Staatsmänner dagegen stimmten den Kompromißlösungen zu, weil sie überzeugt waren, bei der endgültigen Entscheidung werde Frankreichs Machtposition derart sein, daß sie die Entscheidung in dem von ihnen gewünschten Sinne zu erzwingen in der Lage seien.

Im Laufe der letzten Jahre ist es Frankreichs genial geleiteter Politik gelungen, sich, um mit einem dem Brettspiel entliehenen Bild zu sprechen, England gegenüber mehrere „Mühlen“ zu schaffen, die es nun „spielen“ läßt. England kann nicht zulassen, daß Frankreich sich dauernd am Rhein festsetzt, weil Frankreich im Besitz des Rheines gleichbedeutend ist mit Frankreichs militärischer und politischer Vorherrschaft in Europa; besitzt aber Frankreich die militärische Vorherrschaft in Europa, die naturnotwendig Englands Gegnerschaft ruft, so ist es dadurch in der Lage, mit der unter seiner Herrschaft oder unter seinem Einfluß stehenden, von der Nordspitze Jütlands bis zur Westspitze der Bretagne reichenden Nordsee- und Kanalküste England strategisch einzukreisen. England würde dadurch in bedrohlichere Lage geraten als je durch Deutschlands Flotte und Nordseebefestigungen.

Will also England der Rheinpolitik Frankreichs kein Zugeständnis machen, dann zieht Frankreich den andern Stein: es unterstützt die türkischen Forderungen nicht nur auf den uneingeschränkten Besitz Konstantinopels und die Meerengen, sondern auch auf Mesopotamien, Palästina usw. Genügt das nicht, dann bereitet es der englischen Regierung durch heimliche Unterstützung, Aufhebung oder Ermunterung der aufständischen Bewegungen in Ägypten, Indien, Irland Schwierigkeiten. Oder es tächtelmächtelt mit der deutschen Großindustrie. Oder — und das nicht zuletzt — es sucht die Annäherung an Rußland und unterstützt dessen Forderungen in Asien und andernorts.

Nun haben die Engländer allerdings kaltes Blut und sind besonnene Leute. Sie können sich auch gut beherrschen und ihre wahren Gefühle verbergen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sie sich heute Frankreich gegenüber in mehr als einer Zwickmühle befinden. Sich daraus zu befreien wird die erste Aufgabe der neuen Regierung und dazu nötig in erster Linie ein Abbau in der Außenpolitik sein. Englands Außenpolitik als Verwirklichung des Programms der Friedensverträge hat dem so schnell zu großer Macht gelangten Frankreich zu viel Angriffsflächen geboten. England muß sich jetzt entscheiden, welche Teile seines Programms es verwirklichen und welche es aufgeben will. Wo dieser „Abbau“ vorgenommen wird, kann noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Es darf aber angenommen werden, daß nicht dort,

wo es für Europa am verhängnisvollsten wäre: am Rhein. Es wird auch dem englischen Weltreich das Hemd näher liegen als der Rock.

* * *

Immerhin müssen wir damit rechnen, daß durch die von der neuen englischen Regierung zu erwartende englische Politik der notwendigen Selbstbeschränkung die Folgen der französischen Politik sich um so ungehemmter und verhängnisvoller auf dem europäischen Festland auswirken werden. Der im Rahmen der Versailler Politik liegende finanzielle Zusammenbruch Deutschlands ist heute so gut wie Tatsache. Eine Rettung im letzten Augenblick ist nicht irgendwie zu erwarten, denn mit einigen guten Ratschlägen oder wohlgemeinten Maßnahmen läßt sich nicht ein seit drei und mehr Jahren symptomatisch erstrebter Zusammenbruch aufhalten. Was auf einer demnächstigen Konferenz in Brüssel oder anderswo, oder von der Wiedergutmachungskommission geredet, beratschlagt und beschlossen werden mag, wird daran ebenfalls nichts Wesentliches zu ändern vermögen. Das ist im besten Fall Aushilfs- und Flickarbeit. Die Ursachen liegen tiefer: im Versailler Vertrag selbst. Bis dieser aber das Schicksal erleidet, das er im Interesse — um das viel mißbrauchte, hohl klingende Wort doch einmal anzuwenden — der ganzen Menschheit verdient: zerfetzt und zerrissen zu werden, um einer neuen politischen Ordnung Platz zu machen, kann es noch lange gehen und bis dahin wird noch viel Unglück und Leid in Europa gelitten und ausgekostet werden müssen.

* * *

Unterdessen geschehen in Italien Dinge, die nicht nur wegen ihrer voraussichtlichen außenpolitischen Auswirkungen alle Aufmerksamkeit verdienen, sondern vielleicht auch von symptomatischer Bedeutung sind für die künftige Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse in den modernen europäischen Industriestaaten. In der Außenpolitik würde der zur Regierungsgewalt gelangte Fasziismus daran gehen, das durch die Friedensschlüsse nach dem Weltkrieg noch unvollständig verwirklichte außenpolitische Programm des modernen italienischen Nationalgroßstaates unmittelbar wenigstens in einzelnen Teilen, zu verwirklichen. Wahrscheinlich würde er dabei in erster Linie die Schaffung des „mare nostra“, der nur von italienischen Küsten umgrenzten Adria erstreben, d. h. seine Kraft auf die Besitznahme Dalmatiens und Albaniens richten.

In der inneren Politik bedeutet der Fasziismus nichts anderes als einen Versuch, an Stelle des parlamentarischen, d. h. in einer Volksvertretung verkörperten Staates den unmittelbaren Volksstaat zu setzen, in welchem dem Volk durch die direkte Wahl seiner Regierung oder seines Regierungshauptes die Leitung seiner Angelegenheiten und die Verantwortung dafür selbst obliegt. Daß die Tendenz der Entwicklung in Anbetracht der Parteiwirtschaft und der unproduktiven Parteigegensätze in den Parlamenten und in Anbetracht der mühseligen, zum großen Teil unfruchtbaren, sicherlich aber unsagbar kraft- und zeitvergeudenden Arbeitsweise des Parlamentarismus, in den meisten europäischen Ländern nach einer Überwindung des Parlamentarismus und Ausmerzung des parlamentarischen Zwischengliedes zwischen Volk und Regierung geht, ist zweifellos. Ob der Fasziismus dabei eine auf die Dauer haltbare Lösung zu finden vermag, ist eine Frage für sich. Sicherlich aber gehört ihm heute die gesamte begeisterungsfähige und der heutigen Partei- und Parlamentspolitik so müde Jugend seines Landes. Und das ist nicht wenig!

Zürich, 27. Oktober 1922.

Hans Dehler.